

Stichworte:

Abgeltungsteuer	3
Aktie	3
Aktienfonds	3
Altersvorsorge-Sondervermögen (AS)	3
Anlage KAP	3
Anlagekonto	3
Anlagestrategie	3
Anteilschein	3
Arbeitnehmer-Sparzulage	3
Asset Management	4
Ausgabeaufschlag	4
Ausgabepreis	4
Ausländische Quellensteuer	4
Ausländischer Bruttoertrag	4
Ausschüttende Fonds	4
Ausschüttung	4
Auszahlplan	4
BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)	4
Benchmark	4
Branchenfonds	5
Briefkurs	5
Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred)	5
BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.	5
BVI-Methode	5
Cost-average-Effekt	5
Crash	5
Dachfonds (Fund of funds)	5
Depotbank	5
Einmalanlage	5
Einzahlplan	5
Emerging Market Fonds	5
Erträge	6
EU-Investmentdirektive	6
Exchange Traded Funds (ETF)	6
Fondsanteil	6
Fondsgesellschaft	6
Fondsmanagement	6
Fondspreis	6
Fondsvermögen	6
Freistellungsauftrag	6
Garantiefonds	6
Geldkurs	6
Geldmarktfonds	7
Gemischte Fonds	7
Geschlossener Investmentfonds	7
Hedge-Fonds	7
High Yield Fonds	7
Immobilienfonds	7
Index	7
Indexfonds	7
Indizes	7
Investmentfonds (kurz "Fonds")	7
Investment-Gedanke	7
Investmentkonto	8
KAGG (Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften)	8
Kapitalanlage-Gesellschaft (KAG)	8

Länderfonds	8
Laufzeitfonds	8
Managementgebühren	8
Master KAG	8
Mutual Funds	8
Negativer thesaurierter Ertrag	8
No-Load-Fonds	8
Offener Immobilienfonds	9
Offener Investmentfonds	9
Performance	9
Portfolio bzw. Portefeuille	9
Preisveröffentlichung	9
Publikumsfonds	9
Rechenschaftsbericht	9
Rendite	9
Rentenfonds	9
Risikostreuung	9
Rücknahmegebühr	9
Rücknahmepreis	10
Rücknahmeverpflichtung	10
Schwellenländerfonds	10
Sondervermögen	10
Sparerfreibetrag	10
Sparerpauschbetrag	10
Spekulationsfrist	10
Spekulationsgewinne	10
Spezialfonds	10
Spezialitätenfonds	10
Spread	10
Steuerbescheinigung	11
Steuroptimierte Fonds	11
Thesaurierende Fonds	11
Thesaurierung	11
Total Expense Ratio (TER)	11
Total-Return-Fonds	11
Trading	11
Tradingfonds	11
Umbrellafonds	11
Verkaufsprospekt	11
Vermögensaufstellung	11
Vermögenswirksame Leistungen (5. Vermögensbildungsgesetz)	12
Verwaltungsvergütung	12
Volatilität	12
Werbungskostenpauschale	12
Wertentwicklung	12
Wohlverhaltensregeln	12
Zahlstelle	12
Zinsabschlagsteuer	12
Zwischengewinn	12
Zwischengewinnbesteuerung	12

Abgeltungsteuer [↑](#)

Kapitaleinkünfte unterliegen seit 01.01.2009 der Abgeltungsteuer. Sie beträgt grundsätzlich 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. (Ausnahme: Der persönliche Steuersatz beträgt weniger als 25%. Dann gilt für Kapitalerträge der persönliche Steuersatz.) Von der Abgeltungsteuer sind nur Kapitaleinkünfte aus dem Privatvermögen betroffen. Für Investmentfonds gilt der volle Abgeltungsteuersatz auf Kursgewinne und Erträge.

Aktie [↑](#)

Wertpapier, das dem Inhaber (Aktionär) ein Anteilsrecht an einer Aktiengesellschaft (AG) verbrieft. Der Aktionär ist Miteigentümer an den Vermögenswerten des Unternehmens und am Gewinn (Dividende) ebenso beteiligt wie an Kursrückschlägen.

Aktienfonds [↑](#)

Investmentfonds, die überwiegend in Aktien anlegen. Sie beinhalten ein erhöhtes Risiko, bieten aber auch größere Chancen auf Wertsteigerungen. Aufgrund einer breiten Anlagestreuung ist die Anlage in Aktienfonds weniger risikoreich als eine Direktanlage in Aktien. Es gibt Aktienfonds, die nur Aktien einer bestimmten Branche, eines bestimmten Landes, bestimmter Regionen oder zu einem speziellen Thema erwerben.

Altersvorsorge-Sondervermögen (AS) [↑](#)

Neuer Investmentfondstyp zur Altersvorsorge mit gesetzlicher Verankerung. Dieser sieht schwerpunktmäßige Investments in Substanzwerte wie Aktien oder Grundstücke vor. AS-Fonds müssen mit Ein- und Auszahlplänen angeboten werden. Es können Derivate zur Absicherung von Risiken verwendet werden. Beispielsweise müssen Währungsrisiken zu 70% abgesichert werden.

Anlage KAP [↑](#)

In der Anlage KAP werden (seit Veranlagungszeitraum 2000) im Rahmen der Steuererklärung die Einkünfte aus Kapitalvermögen aufgeführt. Diese Anlage muss ausgefüllt werden, wenn die Einkünfte 801 Euro, bzw. 1602 Euro bei gemeinsam Veranlagten, übersteigen. Es kann sinnvoll sein, die Anlage KAP auch dann auszufüllen, wenn die Einkünfte unter den genannten Beträgen liegen, wenn etwa Zinsabschlagsteuer oder Kapitalertragsteuer einbehalten wurde, oder wenn ein Körperschaftsteuerguthaben bescheinigt oder negative Einkünfte aus Kapitalvermögen geltend gemacht werden sollen. Die Anlage-KAP galt letztmalig für den Veranlagungszeitraum 2008. Seit 2009 ist die Abgeltungsteuer eingeführt.

Anlagekonto [↑](#)

Konto, das ausschließlich für den Erwerb und die Verwahrung von Fondsanteilen bestimmt ist.

Anlagestrategie [↑](#)

Die Anlagestrategie bestimmt die Ausrichtung des Fonds. Sie legt die in Frage kommenden Wertpapiere und deren Anteil am Fondsvermögen fest. Ebenso werden durch sie etwaige Absicherungsmaßnahmen definiert.

Anteilschein [↑](#)

Zertifikat, das die Rechte des Anlegers gegenüber der Fondsgesellschaft dokumentiert.

Arbeitnehmer-Sparzulage [↑](#)

Jeder Arbeitnehmer kann unabhängig von der Höhe seines Einkommens vermögenswirksam (z.B. in Fonds) anlegen. Beträgt das zu versteuernde Einkommen maximal 20.000 Euro bei Ledigen bzw. 40.000 Euro bei zusammen veranlagten Ehegatten, so erhält der Anleger in der Regel für VL-Leistungen eine Arbeitnehmer-Sparzulage. Die Maximalförderung beträgt jährlich 80 Euro. Die Arbeitnehmer-Sparzulage ist im Rahmen der Steuererklärung zu beantragen. Die Fondsgesellschaften erstellen hierzu eine Bescheinigung über die eingezahlten vermögenswirksamen Beiträge. Gezahlt wird die festgesetzte Zulage aber inzwischen nicht mehr jährlich, sondern mit Ablauf der Sperrfrist komplett an das Institut, das das VL-Konto führt.

Asset Management [↑](#)

Asset Management bedeutet die Steuerung eines Anlageportfolios nach Risiko- und Ertragsgesichtspunkten unter Einsatz der verschiedenen Anlageinstrumente.

Ausgabeaufschlag [↑](#)

Einmalige Kosten beim Fondskauf; werden von der Investmentgesellschaft festgelegt und fließen externen Investmentberatern teilweise als Provisionen zu. Der Ausgabeaufschlag wird prozentual (z.B. mit 5%) auf den Anschaffungswert eines Investmentanteils aufgeschlagen.

Ausgabepreis [↑](#)

Zu diesem Preis wird der Anteilschein ausgegeben und kann vom Anleger erworben werden (Gegensatz: [Rücknahmepreis](#)). Siehe auch [Briefkurs](#).

Ausländische Quellensteuer [↑](#)

In einigen Ländern unterliegen die Erträge von Wertpapieren einer Quellensteuer. Investmentfonds können die Erträge dann nur um diese Quellensteuer vermindert vereinnahmen. Die ausländische Quellensteuer wird in der Ertragnisaufstellung bzw. der Steuerbescheinigung ausgewiesen, wodurch die Anleger sich im Rahmen ihrer Steuerveranlagung (Anlage AUS) die einbehaltene Quellensteuer wahlweise anrechnen beziehungsweise bei der Ermittlung des Gesamtbetrags ihrer Einkünfte als Werbungskosten auf Wunsch abziehen lassen können. Die Erstattung aufgrund eines Freistellungsauftrags oder einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung ist nicht möglich.

Ausländischer Bruttoertrag [↑](#)

Ausländische Bruttoerträge sind Erträge, die Fonds aus ausländischen Anlagen beziehen. Diese unterliegen in der Regel ebenfalls der Besteuerung.

Ausschüttende Fonds [↑](#)

Fonds, die ihre Erträge ganz oder teilweise ausschütten, meist einmal jährlich (Gegensatz: [thesaurierende Fonds](#)).

Ausschüttung [↑](#)

Bei Wertpapierfonds unterscheidet man nach ausschüttenden und thesaurierenden Fonds. Für Anleger, die selbst über die Weiterverwendung der Erträge bestimmen wollen, sind ausschüttende Fonds geeignet. In der Regel werden bei Fonds die Erträge einmal jährlich vom Fondsverwalter an den Anleger in Form einer Ausschüttung weitergegeben. Wie bei Aktien vermindert sich der Fondspreis am Tag der Ausschüttung um den Ausschüttungsbetrag.

Auszahlplan [↑](#)

Ist gleichbedeutend mit Entnahmenplan und ist die Vereinbarung des Anlegers mit der Investmentgesellschaft, regelmäßig einen bestimmten Betrag aus seinem Fondsdepot ausgezahlt zu bekommen (Gegensatz: [Einzahlplan](#)).

BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) [↑](#)

Die BaFin mit Sitz in Bonn und Frankfurt/Main vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, für das Versicherungswesen, sowie für den Wertpapierhandel in sich und führt diese seit 01. Mai 2002 weiter. Fondsgesellschaften sind Spezial-Kreditinstitute und unterliegen der Aufsicht durch die BaFin. Sie erteilt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und hat u.a. darüber zu wachen, dass die Vorschriften der Gesetze über das Kreditwesen (KWG) und über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) eingehalten werden. Seit 2004 gilt anstelle des KAGG das InvG, das u.a. die Regelungen des KAGG reformiert hat.

Benchmark [↑](#)

Index, der als Vergleichsmaßstab für den Anlageerfolg des Fonds dient. Z.B. wird für Aktienfonds, die in deutsche Standardwerte investieren, oft der DAX®-Index der Deutschen Börse herangezogen.

Branchenfonds [↑](#)

Fonds, die in Aktien einer bestimmten Branche investieren, etwa der Telekommunikation.

Briefkurs [↑](#)

Werden Investmentfonds-Anteile über eine Börse geordert, wird in der Regel von den vorherrschenden Market-Makern ein Briefkurs (Verkaufskurs) gestellt. Der Ausgabeaufschlag entfällt. Der [Spread](#) (die Differenz) zwischen Brief- und [Geldkurs](#) kann sich jedoch in der gleichen Größenordnung wie der Ausgabeaufschlag bewegen, ist jedoch meistens deutlich geringer.

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) [↑](#)

Ehemals handelte es sich hierbei um ein staatliches Kontrollorgan für die Investmentgesellschaften und Depotbanken. Die Aufgaben der BaKred wurden von der [BaFin](#) übernommen.

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. [↑](#)

Gegründet am 25. März 1970 in Frankfurt. Im BVI sind nahezu alle deutschen sowie einige ausländische Fondsgesellschaften zusammengeschlossen. Seit dem 26. Juli 2001 wurde der potenzielle Mitgliederkreis des am 25.3.1970 gegründeten BVI u.a. um deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaften erweitert. Entsprechend wurde auch der Name geändert. Hauptziele sind die Förderung des Investmentgedankens und die Wahrung der gemeinsamen Belange der BVI-Mitglieder. Kontakt: www.bvi.de

BVI-Methode [↑](#)

Wertentwicklungsberechnung des [BVI](#) in Frankfurt. Berücksichtigt wird die Wertentwicklung für eine einmalige Anlage eines bestimmten Betrags ohne Bezugnahme auf individuelle steuerliche Faktoren.

Cost-average-Effekt [↑](#)

Auch Durchschnittskosten-Methode genannt, die Kursschwankungen vorteilhaft ausnutzt. Mit einer laufenden gleich hohen Sparrate werden bei niedrigen Anteilpreisen mehr, bei hohen Anteilspreisen weniger Anteile erworben. Langfristig erzielt der Anleger so im Durchschnitt einen günstigeren Einstiegspreis.

Crash [↑](#)

Kurseinbruch an den Wertpapiermärkten

Dachfonds (Fund of funds) [↑](#)

Fondskonstruktion, die in andere Fonds anlegt.

Depotbank [↑](#)

Verwahrt das Fondsvermögen und erfüllt weitere Anlegerschutzaufgaben.

Einmalanlage [↑](#)

Die einmalige Einzahlung eines Betrages für den Kauf von Investmentanteilen, wobei der Anlageerfolg hier stärker von einem günstigen Anlagezeitpunkt abhängt als beim kontinuierlichen Investmentsparen.

Einzahlplan [↑](#)

Vereinbarung des Anlegers mit der Investmentgesellschaft, regelmäßig einen bestimmten Betrag in ein Fondsdepot einzuzahlen (Gegensatz: [Auszahlplan](#)).

Emerging Market Fonds [↑](#)

Siehe [Schwellenländerfonds](#).

Erträge

Unterschieden werden ordentliche (u. a. aus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen) und außerordentliche Erträge (durch Veräußerungs- bzw. Kursgewinne).

EU-Investmentdirektive

Sie stellt europaweit ein Minimum an Anlegerschutz sicher. Die dieser Direktive entsprechenden Fonds werden auch als OGAW-Fonds bezeichnet. (OGAW steht für „Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“.)

Exchange Traded Funds (ETF)

Spezielle Fonds, die Anleger fortlaufend über die Börse kaufen oder verkaufen können. Beim Erwerb über die Börse entfällt der Ausgabeaufschlag, dafür wird je nach ETF ein geringer **Spread** erhoben. Zudem fallen die banküblichen Transaktionsgebühren an.

Fondsanteil

Teil des Fondsvermögens, über den ein Anteilschein ausgestellt ist. Die Summe aller Anteilscheine ergibt das (Netto-) **Fondsvermögen**.

Fondsgesellschaft

Laut § 1 KAGG ein Unternehmen, dessen Geschäftsbereich darauf ausgerichtet ist, bei ihm eingelegtes Geld im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Einleger nach dem Grundsatz der Risikomischung in Wertpapiere oder Grundstücke gesondert von dem eigenen Vermögen anzulegen und über die hieraus sich ergebenden Rechte der Anleger (Anteilinhaber) Urkunden (Anteilscheine) auszustellen.

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement trifft die Anlageentscheidungen für den Fonds. Dabei muss die Fondsgesellschaft darauf achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Fondspreis

Auch Anteilswert genannt. Er wird börsentäglich errechnet und veröffentlicht, ist vom Börsenkurs der zum Fondsvermögen gehörenden Wertpapiere abhängig und entspricht dem Rücknahmepreis.

Fondsvermögen

Die Gesamtheit der Vermögenswerte des Fonds. Mit Fondsvermögen ist in der Regel das Nettofondsvermögen gemeint, d.h. der Wert der Vermögenswerte (Aktiva) nach Abzug der Verbindlichkeiten (Passiva).

Freistellungsauftrag

Um den Sparerfreibetrag unverzüglich und nicht erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung auszuschöpfen, kann jeder Anleger seiner Fondsgesellschaft, Bank oder Sparkasse einen Freistellungsauftrag erteilen. Bei rechtzeitiger Erteilung werden die steuerpflichtigen Teile der Ausschüttungen des Fonds bis zur Höhe des Freistellungsauftrags (maximal 801 Euro pro Anleger bei Einzelveranlagung, bei Zusammenveranlagten maximal 1602 Euro) ohne Abzug ausgezahlt bzw. bei thesaurierenden Fonds die Zinsabschlagsteuer den Anlegern erstattet.

Garantiefonds

Die Investmentgesellschaft gibt eine Garantie für den Fonds ab; in der Regel zum Erhalt des eingesetzten Kapitals.

Geldkurs

Werden Investmentfonds-Anteile über eine Börse verkauft, gilt der Geldkurs (Kaufkurs), der sich in der Regel am Rücknahmepreis der KAG orientiert. Siehe auch **Briefkurs** und **Spread**.

Geldmarktfonds [↑](#)

Fonds, die am Geldmarkt (z.B. in Termingeldanlagen) investieren.

Gemischte Fonds [↑](#)

Fonds, die in Aktien und Anleihen investieren.

Geschlossener Investmentfonds [↑](#)

Bei dieser Fondsgattung ist die Zahl der Anteilscheine des Fonds nach der Platzierung fixiert. Die Fondsgesellschaft hat vorübergehend keine Pflicht zur Rücknahme (Gegensatz: [offener Investmentfonds](#)). Die Anteile des Investors werden daher für einen vorab definierten Zeitraum eingefroren. Geschlossene Investmentfonds können jedoch auch am Sekundärmarkt gehandelt werden.

Hedge-Fonds [↑](#)

Investmentfonds, die Absicherungsstrategien in vielfältiger Weise abbilden können. So gibt es z.B. Hedge-Fonds mit einer defensiven Ausrichtung, die einen Absolute-Return bzw. Total-Return-Ansatz (siehe auch [Total-Return Fonds](#)) fahren oder auch hochspekulative Hedge-Fonds, die mit hohen Fremdkapitalhebeln Arbitrage-Geschäften nachgehen.

High Yield Fonds [↑](#)

Fonds, die in festverzinsliche Papiere investieren, deren Rating unter "Investment Grade" (BBB Standard & Poor's oder Baa3 bei Bewertung von Moody's Investor Service) liegt. Es gilt: Höheres Risiko, aber auch höherer Zins. Der höhere Zins kommt durch die Risikoprämie zustande, die Investoren fordern, wenn Sie in ein Unternehmen schlechterer Bonität investieren.

Immobilienfonds [↑](#)

Fonds, die vor allem in Haus- und Grundbesitz investieren. Für die Bewertung des Fondsvermögens ist ausschließlich ein unabhängiger Sachverständigenausschuss zuständig. Immobilienfonds unterliegen ebenfalls dem KAGG.

Index [↑](#)

Kennziffer, die als laufende statistische Zeitreihe Veränderungen einer ökonomischen Größe oder eines Preisaggregates (z.B. Aktienmarkt) misst. Deutschlands bekanntester Wertpapier-Index ist der DAX®.

Indexfonds [↑](#)

Die Fondsstruktur entspricht genau der Zusammensetzung eines Index. Siehe auch [ETF](#).

Indizes [↑](#)

Plural von [Index](#).

Investmentfonds (kurz "Fonds") [↑](#)

Wörtlich ein "Geldtopf", der von Fondsgesellschaften verwaltet wird und in den Anleger Kapital einzahlen. Als Begriffsdefinition nach deutschem Recht ein „Sondervermögen“, das von einer Fondsgesellschaft verwaltet und von einer von ihr unabhängigen Depotbank verwahrt wird. Das „Sondervermögen“ muss vom Vermögen der Fondsgesellschaft getrennt verwahrt werden.

Investment-Gedanke [↑](#)

Der Investment-Gedanke beinhaltet, dass viele Anleger unterschiedliche große Geldbeträge in einen Fonds einzahlen und die Fondsgesellschaft die Gesamtsumme wie ein großes Vermögen verwaltet. Die Vorteile von offenen Investmentfonds im Überblick:

- schon mit kleinen Beträgen kann sich der Anleger an einem großen breitgestreuten Vermögen beteiligen und von Konditionen, Anlagen und einer Risikoverminderung profitieren, wie sie sonst nur Großanleger erreichen

können.

- der Anleger braucht sich nicht um die Details der Kapitalanlage zu kümmern, sie wird von Fachleuten gemanagt.

– hohe Flexibilität, weil Ein- und Auszahlungen beliebig variierbar sind.

– hohe Liquidität, weil die Fondsanteile jederzeit zum Anteilswert (Rücknahmepreis) zurückgegeben werden können.

- Transparenz, weil Ausgabe- und Rücknahmepreis börsentäglich veröffentlicht werden und die Fondsgesellschaft über den Fonds regelmäßig Rechenschaft ablegen muss.

Investmentkonto [↑](#)

Dient ausschließlich dem Erwerb und der Verwahrung von Fondsanteilen.

KAGG (Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) [↑](#)

Gesetzliche Grundlage für deutsche Fonds, die primär dem Anlegerschutz dient. Es regelt u.a. die Rechtsform der Fondsgesellschaften, die Rechtsverhältnisse zwischen Anlegern und Fondsgesellschaft, die Einschaltung einer Depotbank, den Mindestinhalt der Vertragsbedingungen, die Prüfungs- und Veröffentlichungsvorschriften sowie die steuerlichen Fragen.

Kapitalanlage-Gesellschaft (KAG) [↑](#)

Gleichbedeutend mit Investment- oder Fonds-Gesellschaft. Ist die verantwortliche Institution für die Anlage des Fondsvermögens.

Länderfonds [↑](#)

Sie legen ausschließlich in Wertpapieren eines bestimmten Landes an.

Laufzeitfonds [↑](#)

Fonds mit einem von vornherein feststehenden Laufzeitende, an dem sie aufgelöst werden.

Managementgebühren [↑](#)

In den Verwaltungsgebühren eines aktiv gemanagten Fonds sind zum Großteil Managementgebühren enthalten. So wird ein bestimmter Prozentsatz des Fondsvermögens einbehalten, um jährlich die Kosten des Fondsmanagements abzudecken.

Master KAG [↑](#)

Eine Master KAG (auch Service KAG) konzentriert sich auf die Verwaltungs-Dienstleistungen wie Fondsbuchhaltung und Berichtswesen. Sie verzichtet ganz oder teilweise auf ein eigenes Asset-Management. Andere Fondsgesellschaften können Ihre Fonds-Administration - zur Kostenersparnis - an diese Master KAG abtreten.

Mutual Funds [↑](#)

Amerikanische Bezeichnung für offene Wertpapier-Investmentfonds.

Negativer thesaurierter Ertrag [↑](#)

Ein „negativer Ertrag“ ergibt sich, wenn die Kosten eines Fonds (Verwaltungsgebühr u.a.) die steuerpflichtigen Erträge (Zinsen, Dividenden u.a.) übersteigen. Der Anteilinhaber kann die negativen Erträge innerhalb der Einkunftsart „Einkünfte aus Kapitalvermögen“ verrechnen.

No-Load-Fonds [↑](#)

Fonds ohne Ausgabeaufschlag.

Offener Immobilienfonds

Fonds, der die Anlagegelder vor allem in Immobilien anlegt.

Offener Investmentfonds

Fonds mit unbegrenzter Zahl von Anteilscheinen. Fondsgesellschaft hat die Pflicht, sie auf Wunsch des Anlegers jederzeit zurückzunehmen (Gegensatz: [geschlossener Investmentfonds](#)).

Performance

Gleichbedeutend mit Wertentwicklung. Gibt Aufschluss über den Erfolg einer Kapitalanlage. Basis für die Wertberechnung bilden die Anteilwerte beziehungsweise Rücknahmepreise, wobei während des Berechnungszeitraums erfolgte Ausschüttungen dem Investmentkonto üblicherweise hinzugerechnet werden.

Portfolio bzw. Portefeuille

Bei Fonds spricht man im Hinblick auf die Zusammensetzung des Wertpapiervermögens von einem Portfolio. Die geplante Allokation der Wertpapiere innerhalb eines Fonds-Portfolios wird oft in der Anlagestrategie nach bestimmten Regeln festgelegt.

Preisveröffentlichung

Gemäß § 21 Abs. 6 KAGG sind Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile börsentäglich zu ermitteln und mindestens zweimal im Monat in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung unter der Rubrik Investment(anteile) zu veröffentlichen.

Publikumsfonds

Fonds für Privatanleger (Gegensatz: [Spezialfonds](#)).

Rechenschaftsbericht

Der gesetzlich vorgeschriebene Bericht, den die Fondsgesellschaften zweimal jährlich zur Information der Anleger über den Fonds veröffentlichen müssen.

Rendite

Kennzahl, die sich für eine Periode aus dem Verhältnis des Ertrags zum eingesetzten Kapital einer Anlage ergibt. Aggregiert man die Renditen eines Fonds über mehrere Perioden hinweg kann die [Wertentwicklung](#) bzw. [Performance](#) der Fondsanlage berechnet werden. Dabei werden nach der [BVI-Methode Ausschüttungen](#) wiederangelegt.

Rentenfonds

Fonds, die in Anleihen investieren.

Risikostreuung

Fondsgesellschaften sind per Investmentgesetz (InvG) zur Risikominderung durch Anlagestreuung verpflichtet. Daneben stehen weitere Instrumente zur Risikobegrenzung zur Verfügung: Absicherung der Anteile des Wertpapiervermögens mittels Devisentermingeschäften; Einsetzen von derivativen Anlageinstrumenten (z.B. Optionen); etc.

Rücknahmegebühr

Kosten, die von Fondsgesellschaften für die Rücknahme von Fondsanteilen erhoben werden. Die Rücknahmegebühr wird prozentual vom Anteilspreis abgeschlagen. Sie tritt in der Praxis selten auf.

Rücknahmepreis

Zu diesem Preis kann der Anleger seine Fondsanteile an die Investmentgesellschaft (in der Regel täglich) zurückgeben (Gegensatz: [Ausgabepreis](#)). Siehe auch [Geldkurs](#).

Rücknahmeverpflichtung

Deutsche Fondsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, die Fondsanteile von offenen Investmentfonds jederzeit zurückzunehmen. Der Anteilswert ändert sich durch die Rücknahme von Investmentanteilen nicht.

Schwellenländerfonds

Auch Emerging Market Fonds genannt. Spezialitätenfonds, die in Schwellenländer investieren. Unter Schwellenländern versteht man u.a. Länder mit niedrigem Bruttonationaleinkommen.

Sondervermögen

Bezeichnung für den Investmentfonds. Macht deutlich, dass die Anlegergelder getrennt vom Vermögen der Fondsgesellschaft bei der Depotbank verwahrt werden.

Sparerfreibetrag

Der Sparerfreibetrag wurde zum 01.01.2009 abgeschafft. Siehe [Sparerpauschbetrag](#).

Sparerpauschbetrag

Nach §20 Abs. 9 EStG ab dem 01.01.2009 geltende Zusammenfassung von Sparerfreibetrag und Werbungskostenpauschale. Er beträgt pro Jahr 801 EUR bzw. 1602 EUR bei Zusammenveranlagung.

Spekulationsfrist

Regelung, die vor der Einführung der Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 bestand (und immer noch Gültigkeit besitzt, soweit der Wertpapierkauf vor dem genannten Stichtag erfolgte.) Wurden Gewinne aus Wertpapiergeschäften vor Ablauf eines Jahres realisiert, unterlagen diese Erträge der Einkommensteuer, falls die gesamten Spekulationsgewinne eines Anlegers im Kalenderjahr 512 Euro erreichten. Veräußerungsgewinne, die nach Ablauf der Spekulationsfrist erzielt wurden, waren generell steuerfrei.

Spekulationsgewinne

Positiver Veräußerungserlös bei Fondsanteilen. Die Spekulationsgewinne unterliegen der Abgeltungsteuer. Eine Verrechnung mit anderen positiven Einkünften (z.B. aus nichtselbständiger Arbeit) ist nicht möglich. Spekulationsverluste, die im selben Jahr nicht mit Spekulationsgewinnen ausgeglichen werden können, können in das Vorjahr zurückgetragen und/oder in die Folgejahre vorgetragen und dort wiederum nur mit Spekulationsgewinnen verrechnet werden.

Spezialfonds

Fonds für institutionelle Anleger (Gegensatz: [Publikumsfonds](#)). Sie sind in der Regel einem kleinen Kreis (bis zu 30 institutionellen Anlegern) vorbehalten oder werden oft auch nur für einen einzigen Anleger (z.B. für eine Pensionskasse) gehalten.

Spezialitätenfonds

Fonds, die in Wertpapiere bestimmter Branchen oder Wirtschaftssektoren, Länder, Regionen oder auch besonders dynamisch geprägte Wertpapiere investieren.

Spread

Der englische Begriff Spread, auf Deutsch auch Geld-Brief-Spanne genannt, entspricht der Differenz zwischen [Briefkurs](#) und [Geldkurs](#). Die Spanne orientiert sich u.a. am Wertpapiertyp (z.B. [Aktienfonds](#)), an der Liquidität des Wertpapiers und dem Risiko, das der Market-Maker eingehen muss, um laufende Brief- und Geldkurse stellen zu können.

Steuerbescheinigung

Anleger in deutschen Fonds erhalten von ihrem depotführendem Institut in der Regel einmal jährlich eine Steuerbescheinigung, aus der der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil der Erträge, der inländische Dividendenanteil sowie gegebenenfalls einbehaltenen Zinsabschlagssteuer, Solidaritätszuschläge und ausländische Quellensteuern hervorgehen.

Steuroptimierte Fonds

Fonds, deren Anlagepolitik ausdrücklich auf eine erhöhte Nach-Steuer-Rendite ausgelegt ist.

Thesaurierende Fonds

Diese Fonds schütten keine Erträge aus, sondern legen diese automatisch wieder als Fondsvermögen an (Gegensatz: [ausschüttende Fonds](#)).

Thesaurierung

Bei thesaurierenden Fonds verbleiben die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge dauerhaft im Fondsvermögen und werden nicht ausgeschüttet, sondern reinvestiert. Das Gegenteil dazu sind ausschüttende Fonds, die in der Regel einmal jährlich die aufgelaufenen Erträge an die Anleger auszahlen.

Total Expense Ratio (TER)

Kennzahl über die Gesamtkostenbelastung eines Fonds (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens; wird von der Fondsgesellschaft im Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Gebühren, die von der Wertentwicklung des Fonds abhängen (Performance Fees), werden in der Regel separat ausgewiesen, sind also nicht Bestandteil der TER.

Total-Return-Fonds

Total-Return-Fonds, auch genannt Absolut-Return-Fonds, haben das Ziel, in jeder Börsenphase eine positive Performance zu erzielen und orientieren sich an keiner relativen [Benchmark](#) (z.B. einem Index).

Trading

Kurzfristige Käufe und Verkäufe von Wertpapieren mit dem Ziel, Kursschwankungen auszunutzen. Der Begriff kann hinsichtlich des kurzen Zeithorizonts von der längerfristigen „Anlage“ abgegrenzt werden.

Tradingfonds

Fonds, die ohne Ausgabeaufschlag angeboten werden, um auch kurzfristige Chancen an den Kapitalmärkten zu nutzen. Da klassische Tradingfonds ohne aktives Management versehen sind, können Anleger an einem Trend kostengünstig partizipieren. (Siehe auch [ETF](#).)

Umbrellafonds

Übergeordnete Fondsstruktur, unter deren "Schirm" Einzelfonds aufgelegt werden. Der Schirm besteht aus einer bestimmten Anzahl von Teilfonds, zwischen denen in der Regel kostengünstig gewechselt werden kann.

Verkaufsprospekt

Die gesetzlich vorgeschriebene Unterlage, die wichtige Informationen zum Fonds enthält.

Vermögensaufstellung

Liste der Wertpapiere und sonstiger Gegenstände des Fonds an einem bestimmten Stichtag, die etwa im Rechenschaftsbericht veröffentlicht wird.

Vermögenswirksame Leistungen (5. Vermögensbildungsgesetz) ↑

Staatlich gefördertes Programm zur Vermögensbildung. Die staatliche Förderung erfolgt durch die Arbeitnehmer-Sparzulage. Besonders gefördert werden beispielsweise Bausparverträge und Aktienfonds.

Verwaltungsvergütung ↑

Die Fondsgesellschaft erhält für die Fondsverwaltung einen festgelegten Prozentsatz des Fondsvermögens als Verwaltungsgebühr.

Volatilität ↑

Risikomaß bei Fonds und anderen Wertpapieranlagen. Die Volatilität mißt die durchschnittliche annualisierte Standardabweichung einer Anlage von ihrem Mittelwert (bzw. die Schwankungsbreite um den Mittelwert der Anlage). Die Berechnung erfolgt in der Regel über logarithmisierte [Rendite](#)n.

Werbungskostenpauschale ↑

Die Werbungskostenpauschale wurde zum 01.01.2009 abgeschafft. Siehe [Sparerpauschbetrag](#).

Wertentwicklung ↑

Gleichbedeutend mit [Performance](#). Gibt Aufschluss über den Erfolg einer Kapitalanlage. Basis für die Wertberechnung bilden die Anteilwerte beziehungsweise Rücknahmepreise, wobei während des Berechnungszeitraums erfolgte Ausschüttungen hinzugerechnet werden. (Siehe auch [Rendite](#).)

Wohlverhaltensregeln ↑

Vom BVI definierte Wohlverhaltensregeln, die einen Standard guten und verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kapital und den Rechten der Anleger formulieren.

Zahlstelle ↑

Banken, bei denen Erträgnisscheine o.ä. ausländischer Fonds eingelöst werden können.

Zinsabschlagsteuer ↑

Die Zinsabschlagsteuer entfällt zum 01.01.2009. Siehe Abgeltungsteuer.

Zwischengewinn ↑

Einkommensteuerpflichtige Zinserträge, die während des Geschäftsjahres des Fonds bis zum Bewertungstag anfallen.

Zwischengewinnbesteuerung ↑

Im Verkaufs- bzw. Rücknahmepreis sind auch die seit der letzten Ausschüttung bzw. Thesaurierung erzielten steuerpflichtigen Erträge enthalten. Diese, beim Fondskauf im Anteilpreis gezahlten Zwischengewinne, können als negative Einnahmen von den bei Anteilsrückgabe zu versteuernden Zwischengewinnen gleichen Kalenderjahres abgezogen werden.

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [X](#) [Y](#) [Z](#)

Stand: 02/2011; www.fundresearch.de; © 2011 Euro Advisor Services GmbH.